



Rehetobel

auf der Appenzeller Sonnenterrasse

Abstimmungspublikation

Gemeindeabstimmung vom 07. April 2024

2. Abstimmung zum Voranschlag 2024

Öffentliche Orientierung

Dienstag, 26. März 2024, 19.30 Uhr

Gemeindezentrum, kleiner Saal

Beiträge im Gmändsblatt

Verlängerter Eingabeschluss für März-Ausgabe:

24. März 2024

Erscheinungsdatum: Donnerstag, 4. April 2024

Einleitung

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 7. April 2024, eine Abstimmung angesetzt betreffend

Voranschlag 2024 mit unverändertem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für natürliche Personen

Unterlagen und Informationen

Die Abstimmungsunterlagen können auch via Internet eingesehen oder heruntergeladen werden:

www.rehetobel.ch→Politik→Abstimmungen & Wahlen→Edikte

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt

Sonntag, 7. April 2024, 09.30 bis 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch, 3. April 2024 bis Samstag, 6. April 2024, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr, Gemeindeganzlei

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abgeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Bitte beachten Sie die weiteren Instruktionen auf der Rückseite des Stimmausweises.

Erläuterungen

Sie erhalten zusammen mit dieser Publikation als **Beilage** den unveränderten **Voranschlag 2024, Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027**.

Der Voranschlag 2024 weist ein positives Ergebnis von CHF 592'715 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 2'135'000, bei einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen, aus.

Der Einlenker Oberstrasse, als Bestandteil des kritisierten Projektes Kantonsstrasse Zittäfeld – **Einlenker Alte Landstrasse, ist im Voranschlag 2024 nicht enthalten**. Der ausgewiesene Anteil von CHF 100'000 in der Investitionsrechnung des Voranschlages 2024, Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027, Seite 49 bezieht sich auf Kosten der Kantonsstrasse und nicht auf den Einlenker Oberstrasse oder den Wendepfad.

Es wird über den Voranschlag 2024 und nicht über den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 abgestimmt. Die Annahme des Voranschlages ist keine Freigabe für Ausgaben des Finanzplanes 2025-2027. Diese werden mit den kommenden Voranschlägen genehmigt.

Durch die Ablehnung des Voranschlages 2024 im November 2023 wurde ein Ausgabenstopp ausgelöst. Es durften lediglich unerlässliche Ausgaben getätigt werden. Der Gemeinderat setzt alles daran, die für 2024 geplanten Projekte nach Genehmigung des Voranschlages möglichst noch in diesem Jahr auszuführen. Verschiebungen können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat auf Seite 11 des Voranschlages 2024 und Aufgaben- und Finanzplanes 2025 - 2027 ihren Bericht zur Prüfung gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung am 4. Oktober 2023 abgegeben.

Die vollständige Version des Voranschlages 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 können weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel www.rehetobel.ch eingesehen werden.

Öffentliche Orientierung

Am Dienstag, 26. März 2024, 19.30 Uhr findet im kleinen Saal im Gemeindezentrum eine öffentliche Orientierung zum Voranschlag 2024 statt.

Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2024 mit unverändertem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für natürliche Personen zuzustimmen.

Rehetobel AR, März 2024

Gemeinderat Rehetobel

Beilage

- unveränderter Voranschlag 2024, Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027
- zur Information die Stellungnahme des Gemeinderates zum Projekt Ausbau Kantonsstrasse Zittäfelì – Alte Landstrasse